

112. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Facility und Property Management (MSc)“

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Facility und Property Management (MSc)“ hat zum Ziel, den Studierenden vertiefte, anwendungsorientierte wissenschaftliche und praktische Kenntnisse im Bereich des Managements und der Verwaltung von Gebäuden zu vermitteln. Immobilien werden immer komplexer und mit zunehmend mehr Technik ausgestattet. Gleichzeitig steigen die Anforderungen aus den gesetzlichen und normativen Rahmenbedingungen an die Betriebsführung sowie die Qualitätsanforderungen der NutzerInnen an das Gebäude. Die Betriebsführung von Gebäuden und Anlagen wie Industrie- und Gewerbeanlagen, Einkaufscenter, Büroimmobilien und Wohnhausanlagen erfordert ein fundiertes rechtliches und betriebswirtschaftliches Wissen. Facility ManagerInnen und Property ManagerInnen benötigen auch Kenntnisse im Bereich der Betriebsführung und darüber hinaus in der Erstellung von Konzepten für energiebewusste Planung und den Umbau von Gebäuden. Weiter sind Kompetenzen im Umgang mit Komplexität als auch Kommunikationsfähigkeiten, Flexibilität und vorausschauendes Planen erforderlich. Wahlfächer ermöglichen es den Studierenden, sich in jener Fachdisziplin zu vertiefen, die sie in ihrem Arbeitsumfeld benötigen.

Lernergebnisse:

Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Studiums in der Lage,

- Grundlagen des Facility und Property Managements zu erläutern und Kriterien für die Zukunftsfähigkeit von Gebäuden zu beschreiben
- Zusammenhänge von Bauphysik und Gebäudetechnik in Planung und technischem Betrieb zu erklären
- Betriebsführungskonzepte für Gebäude und Anlagen zu erstellen und die erforderlichen Dienstleistungen zu definieren
- Ökologische Potentiale von Gebäuden zu erheben und Maßnahmen zur Steigerung der Energiesuffizienz zu erschließen
- Betriebswirtschafts- und Managementaufgaben mit Fokus auf Facility und Property Management zu lösen
- Kaufmännische, rechtliche und organisatorische Aufgaben der Immobilienverwaltung durchzuführen
- Einsatzmöglichkeiten der Digitalisierung bei der Planung und im Betrieb von Gebäuden zu berücksichtigen sowie die facilitären Aspekte von ArbeitnehmerInnenschutz und Brandschutz sowie von Sicherheit zu bestimmen
- Nutzungs- und Umbaukonzepte für zukunftsfähige Gebäude zu erstellen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Facility und Property Management (MSc)“ wird als berufsbegleitendes Bildungsprogramm angeboten und wird grundsätzlich in Form von Blockveranstaltungen (Modulen) abgehalten.

§ 3. Lehrgangsführung

- (1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Das Studium wird berufs begleitend angeboten und dauert 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzung

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Facility und Property Management (MSc)“ sind:

- (1) Ein abgeschlossenes, facheinschlägiges, in- oder ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelor-Niveau, oder
- (2) ein abgeschlossenes, in- oder ausländisches Hochschulstudium zumindest auf Bachelor-Niveau und eine facheinschlägige und qualifizierte mindestens zweijährige Berufserfahrung, oder
- (3) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und eine facheinschlägige und qualifizierte mindestens vierjährige Berufserfahrung, wobei auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden können, wenn damit eine gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird oder
- (4) ohne allgemeine Universitätsreife eine facheinschlägige und qualifizierte mindestens achtjährige Berufserfahrung, wobei auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden, wenn damit eine gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird.
- (5) Und positiver Abschluss des Auswahlverfahrens.

§ 6. Sprachkenntnisse

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Art des Nachweises ist von der Lehrgangsführung festzulegen.

§ 7. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Studium „Facility und Property Management (MSc)“ erfolgt nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die für einen Universitätslehrgang zur Verfügung stehen, ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen, organisatorischen und ökonomischen Gesichtspunkten festzustellen.

§ 8. Zulassung

- (1) Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 9. Unterrichtsprogramm

1. Es sind insgesamt zehn Fächer, davon neun Pflichtfächer und ein Wahlfach, zu absolvieren.
2. Die Auswahl des Wahlfachs muss durch die Lehrgangsführung genehmigt und in einer Lern-Vereinbarung dokumentiert werden.

Das Unterrichtsprogramm des Studiums „Facility und Property Management (MSc)“ setzt sich wie folgt zusammen:

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
A.	Kerncurriculum		
1	Zukunftsfähigkeit von Immobilien	55	6
	Facility und Property Management in Theorie und Praxis	15	1
	Klimawandel - Forschung und Recht	10	1
	Zukunftsfähigkeit von Immobilien	10	1
	Kommunikations- und Präsentationstechniken	20	3
2	Bauphysik und Gebäudetechnik	55	8
	Grundlagen der Bauphysik und Bauklimatik	25	4
	Schadstoffe in Gebäuden	10	1
	Grundlagen der Gebäudetechnik	20	3
3	Betriebsführung	55	8
	Strategien und Konzepte der Betriebsführung	15	2
	Flächenmanagement	10	1
	Planung und Vergabe von Dienstleistungen	20	3
	Betreiberverantwortung	10	2
4	Ökologie und Gebäude	55	8
	Konzepte für energieeffiziente Gebäude und erneuerbare Energie	15	3
	Energie- und Umweltmanagement	15	2
	Ökobilanzierung und Zertifizierung von Gebäuden	10	1
	Innovative Kühlungskonzepte	10	1
	Chemie und Abfall am Bau	5	1
5	Betriebswirtschaft und Management	55	8
	Unternehmensführung	10	2
	Organisation und Prozesse	10	2
	Betriebswirtschaftslehre	15	2
	Lebenszykluskostenberechnung	10	1
	Ethik	10	1
6	Property Management	55	8
	Grundlagen der Immobilienverwaltung	20	3
	Rechtliche Grundlagen	15	3
	Verträge	10	1
	Liegenschaftsbewertung	10	1
7	Digitalisierung	30	4
	Digitalisierung in Planung und Betrieb	30	4
8	Sicherheit	25	4
	ArbeitnehmerInnenschutz und Brandschutz	15	2
	Security	10	2
9	Gebäudekonzeption und -planung	55	8
	Grundlagen von Bauprojekten	10	1
	Mensch-Gebäude-Licht-Wechselwirkung	10	1
	Umbaukonzeption und -planung	20	3
	Projektarbeit Planung	15	3

B	Wahlmodule		
1	Führung und soziale Kompetenz	55	8
	Führungskompetenz und Leadership	25	4
	Führen in agilen Organisationen	10	2
	Konfliktmanagement	10	1
	Personalressourcenmanagement	10	1
2	Liegenschaftsbewertung	55	8
	Einführung in die Immobilienbewertung	35	4
	Bewertung von Spezialimmobilien	10	2
	Immobilien-Anlageprodukte	10	2
3	Gebäudesimulation	55	8
	Gebäudesimulation - Basisanwendungen I	25	3
	Gebäudesimulation in der Praxis	20	3
	Gebäudesimulation - Basisanwendungen II	10	2
4	Building Information Modeling (BIM)	55	8
	BIM Theorie	10	2
	BIM Praxis	40	5
	BIM Implementierung	5	1
5	Ökologische und ökonomische Lebenszyklusbetrachtung	55	8
	Lebenszykluskosten-Berechnung	15	2
	Ökobilanzierung und ökologische Bewertung von Gebäuden	15	2
	Software-Anwendungen	15	1
	Projektarbeit Lebenszyklusbetrachtung	10	3
6	Kreislaufwirtschaft im Hochbau (Auslandsmodul)	55	8
	Grundlagen der Kreislaufwirtschaft	10	2
	Circular Economy im Hochbau	20	3
	Cradle to Cradle (C2C) inspired projects	25	3
7	Inter- und transdisziplinäre Innovationskonzepte	55	8
	Innovative Wohn- und Finanzierungskonzepte	10	1
	Philosophische und soziologische Ansätze	10	1
	Gemeinwohlökonomie - Postwachstumsökonomie	10	2
	Utopien -Thinking out of the box	25	4
8	Inter- und transdisziplinäre Sanierungskonzepte (Auslandsmodul)	55	8
	Ganzheitliche Nutzungs-, Revitalisierungs- und Sanierungskonzepte	20	4
	Projektarbeit Sanierungskonzepte	35	4
C	Master-Thesis		
	Wissenschaftliches Arbeiten	20	2
	Master-Thesis		18
	Summe UE/ECTS	515	90

§ 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangslleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und in einer Informationsbroschüre oder auf der Website kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 11. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben für einen positiven Abschluss des Universitätslehrgangs „Facility und Property Management (MSc)“ die unten genannten Leistungen zu erbringen.

Die Abschlussprüfung umfasst:

1. Mündliche oder schriftliche Prüfungen oder schriftliche Arbeiten über die im Unterrichtsprogramm angeführten Fächer 1- 9 des Kerncurriculums sowie über das vereinbarte Wahlfach. Die Prüfungsart wird bei Lehgangsstart bekanntgegeben.
2. Erfolgreiche Teilnahme am Fach Wissenschaftliches Arbeiten.
3. Die Erstellung und Verteidigung der Master-Thesis. Die Zulassung zur Defensio setzt den positiven Abschluss aller Fachprüfungen sowie die positive Beurteilung der Master-Thesis voraus.

Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

Leistungen aus den Universitätslehrgängen der Donau-Universität „Real Estate Management“, „Sanierung und Revitalisierung, MSc“, „Sanierung und Revitalisierung - Planen und Entwerfen, MSc“ sowie „Building Innovation, MEng“ sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 13. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science (Facility und Property Management)“, abgekürzt „MSc“ zu verleihen.

§ 14. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit WS 2019/20 in Kraft.

§ 16. Übergangsbestimmung

Studierende, die vor Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 32/2014 zugelassen wurden, können sofern kein freiwilliges Übertreten in diese Verordnung erfolgt, noch nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 13 vom 20. Februar 2008 oder nach der Verordnung veröffentlicht im Mitteilungsblatt 41 vom 12. August 2011 abschließen.

Diese Verordnungen treten mit Ende des Wintersemesters 2020/21 außer Kraft.

Studierende, die nach Inkrafttreten der Verordnung vom Mitteilungsblatt Nr. 32/2014 und vor Inkrafttreten dieser Verordnung zugelassen wurden, können sofern kein freiwilliges Übertreten in diese Verordnung erfolgt, noch nach der Verordnung vom Mitteilungsblatt 32/2014 abschließen.